KoblenzerBürgerStiftung
Deine Stadt. Deine Zukunft!

Förderrichtlinien der KoblenzerBürgerStiftung

1 Allgemeines aus unserer Satzung

„Die KoblenzerBürgerStiftung will Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in Koblenz und Umgebung aufrufen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung ihrer Heimatstadt zu übernehmen. Sie fördert den Stiftungsgedanken durch Zusammenarbeit mit anderen Koblenzer Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen. Sie unterstützt den Gedanken des Ehrenamtes. Sie will hierzu ein Netzwerk bilden und bürgerschaftlich engagierte Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Ideengeber, Zeit- oder Geldstifter für eine soziale, friedliche, kulturell vielfältige und den Umweltgedanken fördernde Kommune einsetzen wollen. Sie will nicht Pflichtaufgaben des Staates ersetzen, sondern mit ihrem Engagement speziell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen Beitrag leisten, zu einer konzertierten Aktion von Koblenzer Bürgern, Unternehmen und kommunalen Verantwortungsträgern zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen. Die KoblenzerBürgerStiftung ist unabhängig, überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.“

2 Förderziele und -gebiete

2.1 Wir fördern das bürgerschaftliche Engagement in Koblenz und unterstützen gemeinnützige Projekte und Initiativen auf nachstehend genannten Gebieten:

a) Jugend- und Altenhilfe
b) Bildung und Erziehung
c) Demokratisches Staatswesen
d) Wissenschaft und Forschung
e) Kunst und Kultur
f) Umwelt-, Tier- und Naturschutz
g) Landschafts- und Denkmalschutz
h) Sport
i) Öffentliches Gesundheitswesen
j) Internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken
k) Traditionelles Brauchtum einschließlich der Fastnacht

2.2 Gefördert werden im Rahmen der verfügbaren Mittel der Stiftung gemeinnützige Projekte und Maßnahmen in den unter Ziff. 2.1 aufgeführten gemeinnützigen Gebieten sowie

- operative Projekte der KoblenzerBürgerStiftung selbst
- beantragte Projekte von gemeinnützigen Körperschaften (Vereine und Stiftungen, gGmbH, juristischen Personen des öffentlichen Rechts)
- beantragte Projekte von gemeinnützigen Fördergemeinschaften, Fördervereinen u.ä. Institutionen

Projekte und Maßnahmen von Personen, Personenvereinigungen und nicht gemeinnützige Körperschaften können nur gefördert werden, wenn diese sich vertraglich verpflichten, Maßnahmen nur auf Anweisung der Bürgerstiftung durchzuführen, so dass die Bürgerstiftung unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. - § 57 Abs. 1 S. 1 AO. (Dienst- oder Werkvertrag)

2.3 Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Vorrangig werden neue Projekte und Maßnahmen als Anlaufhilfe für max. 2-3 Jahre gefördert, die nachhaltig angelegt sind, Modell- oder Vorbildcharakter haben und bei denen ganz oder überwiegend ehrenamtliche Mitarbeit zum Einsatz kommt. Das Projekt oder die Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet sein.
- Die KoblenzerBürgerStiftung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung der Antragsteller voraus und beteiligt sich grundsätzlich nicht an laufenden Kosten und Folgekosten von in Vorjahren realisierten Projekten und Maßnahmen.
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen in Koblenz oder im angrenzenden Umland realisiert werden.
- Die Gesamtkosten sowie deren Finanzierung müssen glaubhaft im Antrag nachgewiesen werden, wobei der Anspruch auf öffentliche Mittel im Finanzierungsplan ausgeschöpft sein muss.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, dass ein etwaiger Projektüberschuss der KoblenzerBürgerStiftung ungefragt mitgeteilt und bis zur Höhe der gewährten Förderung an die KoblenzerBürgerStiftung zurückgezahlt wird.

3 Antragstellung und Bewilligung

3.1 Anträge müssen unter Verwendung des Antragsformulars und der erforderlichen Anlagen eingereicht werden (info@koblenzerbuergerstiftung.de oder KoblenzerBürgerStiftung, Thielenstr. 13, 56073 Koblenz.

3.2 Über Fördersummen bis zu 4.000 Euro wird vom Stiftungsvorstand kurzfristig entschieden; über Beträge darüber hinaus entscheidet der Stiftungsrat.

Stand: Oktober 2026